



## Antrag

Fraktion AfD

### **Chaos bei Überbrückungshilfen beenden - Abschlagszahlungen auf 70 Prozent erhöhen**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung fordert die Bundesregierung auf,

1. die Beschreibung der Antragsbedingungen für die Überbrückungshilfen soweit zu vervollständigen, dass Wirtschaftsprüfer, Steuerberater und Unternehmer die Antragsunterlagen rechtssicher und ohne langwierige Rückfrageprozesse bearbeiten können;
2. die Abschlagszahlung für die Überbrückungshilfe III auf 70 Prozent anzuheben;
3. die Bearbeitungsdauer für die Überbrückungshilfen II und III auf maximal 4 Wochen festzusetzen und die Auszahlung an die von den Corona-Maßnahmen betroffenen Unternehmen unverzüglich vorzunehmen.

### **Begründung**

Nach heftiger Kritik von Wirtschafts- und Unternehmerverbänden verspricht Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier gegenwärtig, die finanziellen Hilfen zu vereinfachen, damit Unternehmer und Selbstständige schneller das Geld erhalten, auf das die Betriebe teilweise seit Anfang November 2020 warten.

Doch mit der Änderung der Zugangsbedingungen für die Corona-Hilfen müssen die Unternehmen damit rechnen, dass sie weniger Hilfe erhalten als ursprünglich zugesagt und sie kommt wesentlich später als erwartet. Ende 2020 waren von den Überbrückungshilfen I und II erst etwa 8 Prozent des Geldes ausgezahlt. Bei den November- und Dezemberhilfen waren es zum Jahresende etwa 4 Prozent.

(Ausgegeben am 03.03.2021)

Mit der nachträglichen Änderung der Zusatzbedingungen mussten viele Anträge durch Wirtschaftsprüfer und Steuerberater korrigiert und neu eingereicht werden.

Viele Unternehmen sind von erheblichen Rückzahlungen betroffen, nicht wenige gar von der Überbrückungshilfe II ausgeschlossen.

Zum wiederholten Male fließen Finanzhilfen nicht wie zugesagt. Das ist nicht nur ein Ärgernis, es ist vor allem ein Hinhalten kleiner und mittelständiger Unternehmen. Dass jetzt die Anträge für die Überbrückungshilfe II neu eingereicht werden müssen, ohne dass ein vollständiger Hinweiskatalog/FAQ für wichtige Fragekomplexe den Steuerberatern als Hilfestellung bereitgestellt wird, erhöht den Bearbeitungsaufwand und verzögert die Antragstellung.

Es fehlen zum Beispiel die Vorgaben zur Ermittlung der ungedeckten Fixkosten während der Corona-Krise. Auch der Zeitraum, in welchem diese Verluste zu definieren sind, ist nicht vorgegeben. Ob und welche Steuern bei der Ermittlung der Verluste herangezogen werden können und welche Wechselwirkung zwischen den Programmen besteht, ist nicht festgelegt. Die versprochene Hilfe fließt nicht. Es gibt ständig neue Gründe, warum nicht oder nur schleppend ausgezahlt werden kann. Das führt zu Verzweiflung und Frust.

Diese Probleme waren absehbar, denn bereits die Auszahlung der Überbrückungshilfe I bereitete Schwierigkeiten. Doch die Hilfsprogramme wurden weder rechtzeitig fertiggestellt noch gründlich vorbereitet. Seit Februar ist nun die Antragstellung für die Überbrückungshilfe III möglich, die dann bis Juni 2021 gezahlt werden soll.

Allerdings sind die Bearbeitungszeiträume langwierig und die Abschlagszahlungen zu gering. Die Unternehmen sind nach Monaten der Corona-Beschränkungen finanziell ausgezehrt und auf kurzfristig zufließende Liquidität dringend angewiesen. Deshalb müssen sowohl die Bearbeitungszeiten bei den Bewilligungsbehörden auf maximal 4 Wochen verkürzt und die Abschlagszahlungen auf 70 Prozent der Antragssumme erweitert werden.

Für die außerordentliche Wirtschaftshilfe muss künftig sichergestellt sein, dass die Antrags- und Bewilligungszeiträume kurz und die Verfahren weitgehend unbürokratisch gehalten werden, damit die Hilfen den Unternehmen auch rechtzeitig zufließen können.

Oliver Kirchner  
Fraktionsvorsitzender